

NIEDERSCHRIFT

über die 21., öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bizau
am Montag, 27.02.2023, um 20:15 Uhr im Sitzungsraum des Gemeindeamts

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Modernisierung Luftgewehrstand Union Schützengilde Bizau – Gemeindebeitrag (Beschluss)
3. Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) – Änderung des Siedlungsrandes (Beschluss):
Teilfläche der GST 3136/3 im Ausmaß von ca. 610 m²
Teilfläche der GST 4078/2 im Ausmaß von ca. 480 m²
Teilfläche der GST 3502/6 im Ausmaß von ca. 100 m²
4. Gemeindeverband „Finanzverwaltung Hinterwald“ – Errichtung, Beitritt (Beschluss)
5. Trinkwassernetzverbund Bezau – Bizau – Mellau – Reuthe – Schnepfau – Kooperationsvereinbarung (Beschluss)
6. Dienstbarkeit Brunnennachbarschaft Winkel – Löschung Dienstbarkeit zugunsten öffentl. Gut GST 4015 (Beschluss)
7. Berichte aus Gemeindevorstand u. Ausschüssen
8. Mitteilungen
9. Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung
10. Allfälliges

Sitzungsteilnehmer (Mitglieder der Gemeindevertretung):

Vorsitzender Bgm. Norbert Greussing, Annette Scheffknecht, Bernadette Oberhauser, Daniel Beer, Gerald Amann, Stefan Greußing, Herbert Feuerstein, Jörg Übelher, Martin Dünser, Werner Übelher, Wolfgang Meusburger, Günter Wouk, Martin Moosbrugger, Bartholomäus Fink, Kurt Meusburger

11 Zuhörer anwesend

Verlauf und Beschlussfassungen

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung im Top 3 um Unterpunkt b) „Umwidmung Teilfläche der GST 3502/6 – Einleitung Auflageverfahren (Beschluss)“ - Es erfolgt eine einstimmige Annahme.

zu TOP 1) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder sowie die Zuhörer zur 21. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Bizau und stellt die gegebene Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2) Modernisierung Luftgewehrstand Union Schützengilde Bizau – Gemeindebeitrag

Die der Gemeindevertretung im Vorfeld übermittelten Unterlagen zum Einbau einer elektronischen Schießanlage werden von Oberschützenmeister Klaus Aberer erläutert – die Eckpunkte seiner Ausführungen:

Die bestehende Anlage ist in die Jahre gekommen und es bedarf einer Modernisierung. Eine elektronische Anlage gehört bereits zur Standardausstattung einer Schießstätte auf Landes- und Bundesebene. Ein Wettbewerbsablauf würde durch eine solche Anlage sehr vereinfacht, die Ergebnisse wären ohne Papier- u. Personalaufwand einfach auszuwerten. Die Schützengilde ist auf die Mithilfe und Unterstützung der Gemeinde angewiesen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Klaus Aberer für seine Ausführungen und erläutert ergänzend die Kostenschätzung mit Stand 13.02.2023 mit Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 42.984,40 und den vorgelegten Finanzierungsplan, der einen Gemeindebeitrag von € 15.000,- beinhaltet, was in etwa der Eigenmittelaufbringung inkl. –leistungen der Schützengilde entsprechen würde.

Dem Projekt steht der Gemeindevorstand auf Basis der vorab übermittelten Unterlagen einhellig befürwortend gegenüber - damit erfolgt sowohl die Erstellung als auch der spätere Betrieb durch den Verein eigenverantwortlich. Festgehalten wird seitens des Gemeindevorstandes, dass die Förderung in dieser Größenordnung / Anteil am Gesamtprojekt kein Präjudiz für künftige Anträge des Vereines darstellt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung vertreten die Ansicht, dass eine Unterstützung der Schützengilde in dieser Höhe angemessen ist und befürworten ebenfalls den Gemeindebeitrag. Dem Verein wird in Wortmeldungen zur bisher geleisteten Arbeit gratuliert: Die Schützengilde leiste wertvolle Beiträge zur Jugendförderung und zum dörflichen Veranstaltungsleben. Zudem wurde in den vergangenen Jahren durch den Verein keine Förderung beantragt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass auf Basis des Förderansuchens ein Beitrag von max. € 15.000,- für die Kosten zur Modernisierung des Luftgewehrstandes nach Nachweis der ausgewiesenen Kosten anteilig übernommen wird. - Es erfolgt eine einstimmige Annahme.

Der Vorsitzende wünscht der Schützengilde für ihre weitere Vereinstätigkeit alles Gute und bedankt sich für deren Engagement. OSM Klaus Aberer bedankt sich im Namen der Schützengilde für die Unterstützung und versichert, das rege Vereinsleben weiter beizubehalten.

Zu TOP 3) Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes – Änderung des Siedlungsrandes:

- a) Teilfläche der GST 3136/3 im Ausmaß von ca. 610 m²
Teilfläche der GST 4078/2 im Ausmaß von ca. 480 m²
Teilfläche der GST 3502/6 im Ausmaß von ca. 100 m²
 - b) **Umwidmung Teilfläche der GST 3502/6 – Einleitung Auflageverfahren**
-

Zu a):_

Der Vorsitzende erläutert einleitend anhand von Plandarstellungen die auf den Flächen zur Errichtung beabsichtigten Objekte und bringt im Anschluss Auszüge aus dem Protokoll der letzten GV-Sitzung zu den beiden Erstanträgen, sowie dem Protokoll aus der GV-Sitzung vom 28.11.2022 in der einer dieser Anträge ebenfalls behandelt wurde, zur Kenntnis.

Alle zu den drei Siedlungsrand-Änderungen eingegangenen Äußerungen des Landes befürworten die geplanten Siedlungsrand-Korrekturen unter der Voraussetzung, dass die Mitwirkung der Bevölkerung gewährleistet ist. Auch von den Anrainern sind keine negativen Stellungnahmen eingegangen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Genehmigung zur Änderung des Siedlungsrandes der GST 3136/3, GST 4078/2 u. 3502/6 laut planlicher Darstellung. – Diese Anträge finden hinsichtlich der GST 4078/2 mehrheitliche (Gegenstimme Martin Dünser), in den beiden anderen Fällen einstimmige Annahme.

Zu b):

Eine naturschutzrechtliche Bewilligung des auf der GST 3502/6 geplanten Gebäudeanbaus wurde von der Behörde bzw. deren Naturschutzfachstelle im Rahmen einer Vorprüfung in Aussicht gestellt, wenn eine entsprechende Bauflächenwidmung vorliegt.

Diese würde, analog zur bestehenden Widmung auf der benachbarten GST 3502/5 und 3502/6 in Betriebsgebiet 1 mit Zonierung vorgenommen, in der folgende Gebäude und Anlagen nicht zulässig sind:

- a) Wohnungen, ausgenommen betriebsnotwendige Wohnungen für das Aufsichts- und Wartungspersonal, wenn diese in den Betrieb integriert sind,
- b) Gebäude und Anlagen für Sport- und Freizeitwecke und
- c) Gebäude und Anlagen für Zwecke des Handels, sofern der Handel nicht ausschließlich zum Weiterverkauf oder untergeordnet in Produktionsbetrieben zum Verkauf von Waren überwiegend eigener Produktion erfolgt.

Der Vorsitzende stellt somit den Antrag auf Einleitung des Auflageverfahren zur Umwidmung von FF in BB I mit Zonierung von nicht zulässigen Gebäuden und Anlagen lt. präsentierter planlicher Darstellung. - Es erfolgt eine einstimmige Annahme.

Zu TOP 4) Gemeindeverband „Finanzverwaltung Hinterwald“ – Errichtung, Beitritt

Der Vorsitzende nimmt einleitend Bezug auf die in Vorarlberg bereits bestehenden 7 Finanzverwaltungen: Gemeindeverbände Vorderwald, Blumenegg, Leiblachtal sowie die Verwaltungsgemeinschaften Vorderland, Montafon, Hofsteig und Walgau West.

Weiters erläutert er den Projektbericht, erarbeitet von den Bürgermeister*innen (= Steuerungsgruppe) und allen Mitarbeiter*innen im Finanzbereich der einzelnen Gemeinden unter externer Begleitung der ICG Integrated Consulting Group und des Vorarlberger Gemeindeverbandes. Eine Zusammenfassung dieses Berichtes wurde den Gremiumsmitgliedern vorab übermittelt.

In der Zusammenfassung des Projektberichtes sind

- die Gründe für die Errichtung,
- die empfohlene Rechtsform,
- der Leistungskatalog, Personal- und Organisationskonzept,
- die Standortentscheidung,
- das Verrechnungsmodell, die Kostenaufteilung und Projektfördersituation und
- die Umsetzungsschritte

für die Errichtung und den Betrieb der regionalen „Finanzverwaltung Hinterwald“ erläutert.

Der Beschlussantrag lautet auf (in Zusammenfassung des übermittelten Projektberichtes):

- Errichtung des Gemeindeverbandes mit den Mitgliedsgemeinden Bezau, Bizau, Damüls, Mellau, Reuthe, Schnepfau, Schoppernau, Schröcken und Warth und Start mit 01.04.2024
- In der Verbandsversammlung werden die Bürgermeister*innen je eine Stimme haben. Es ist ein Prüfungsausschuss im Sinne der Statuten einzurichten, ein Vorstand mit drei Mitgliedern wird eingerichtet.
- Ebenso können Tochtergesellschaften, Verbände und andere Rechtsträger bzw. Körperschaften dieser Gemeinden von der gemeinsamen Finanzverwaltung betreut werden. Eine schrittweise Ausweitung auf andere Gemeinden und deren Gesellschaften und Körperschaften ist möglich. Ebenso ist vorzusehen, dass eine künftige Erweiterung der Aufgaben statutarisch möglich ist.
- Der Gemeindeverband wird folgende Aufgaben erbringen, wobei weitere Aufgaben hiezu kommen können: Strategisches Finanzmanagement, Buchhaltung / Rechnungswesen, Steuern u. Abgaben, Förderwesen, Personalwesen
- In den ersten beiden Jahren (2024 u. 2025) erfolgt die Deckung des Aufwandes anhand eines Fixschlüssels, der auf Basis des tatsächlichen Aufwands (Anzahl Personen Personalverwaltung sowie Buchungszeilen) berechnet wird. In den Folgejahren kann – nach einer Evaluierung des Schlüssels – die Deckung des Aufwandes durch Vereinbarung der Gemeinden auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungsmengen je Gemeinde erfolgen.
- Der Standort der Finanzverwaltung befindet sich in der Gemeinde Mellau. Alle Mitarbeiter*innen der gemeinsamen Finanzverwaltung werden an diesem Standort ihren Arbeitsplatz haben.
- Jene Bediensteten der Mitgliedsgemeinden, die ihren Arbeitsplatz zur Finanzverwaltung wechseln, werden dem Gemeindeverband mit Wirkung vom 01.04.2024 zur

Dienstleistung zugewiesen. Dies inkludiert auch die designierte Leitung der gemeinsamen Finanzverwaltung.

- Alle weiteren Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung und Betriebsaufnahme der gemeinsamen Finanzverwaltung werden unter Führung der neuen Leitung erfolgen. Die Steuerungsgruppe bleibt bis zur Wahl der Organe des Gemeindeverbandes bestehen.

Der Vorsitzende informiert über die Gespräche mit Gemeindekassier Stefan Greußing, der in der Arbeitsgruppe involviert war und ersucht ihn, seine Gründe für die Ablehnung eines Arbeitsplatzwechsels in die Finanzverwaltung selbst zu erläutern:

Stefan Greußing berichtet, dass sich die Gemeindekassiere der „witus“-Gemeinden seit längerem u.a. auch zu diesem Thema in regelmäßigen Abständen getroffen haben. Ein Zusammenschluss der Finanzverwaltung wird einheitlich, auch von ihm selbst, als positiv angesehen. Er geht davon aus, dass ca. 50 % seiner bisherigen Tätigkeiten bestehen bleiben. Außerdem wurden gemeinsam weitere, bisher kaum oder nicht bearbeitete Aufgabenfelder formuliert, reduzierte Beschäftigungsausmaße bei ihm und Sekretärin Michaela Kreutziger vereinbart und daraus resultierend neue Aufgabenverteilungen bei Start der Finanzverwaltung akkordiert.

In der Diskussion werden Fragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung zu diesem Thema beantwortet. U.a. wird angeregt, alle Mitgliedschaften und Kooperationen der Gemeinde zu prüfen (ob alle noch sinnvoll / zeitgemäß / besteht Adaptierungsbedarf usw.).

Der Vorsitzende hebt abschließend nochmals die wichtigsten Gründe für einen Beitritt – die Ausfallsicherheit sowie Professionalisierung der Finanzdienstleistungen – hervor. Mitarbeiter Stefan G. wird als Bindeglied zur Finanzverwaltung fungieren, für die Gemeindebürger*innen für Fragen zB hinsichtlich Steuern- und Gebührenabrechnungen weiterhin zur Verfügung stehen und freiwerdende zeitliche Ressourcen für andere Verwaltungsaufgaben, zB im Projektbereich, in Umweltthemen u.a., einsetzen können.

Der erläuterte Beschlussantrag zum Beitritt zur regionalen Finanzverwaltung Hinterwald zum 01.04. 2024 findet einstimmige Annahme durch das Gremium.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Stefan Greußing für dessen Mitwirken in der Projektgruppe.

Zu TOP 5) Trinkwassernetzverbund Bezau – Bizau – Mellau – Reuthe – Schnepfau – Kooperationsvereinbarung (Beschluss)

Bis dato besteht (nur) mit der Gemeinde Reuthe eine Notverbands-Vereinbarung. Mit dem Zusammenschluss der Netze der Gemeinden bzw. dieser mit der Wassergenossenschaft Mellau über Verbundleitungen wäre auch über zwei Gemeinden hinaus eine Notversorgung bzw. eine Versorgung im Löschwasserbedarfsfall möglich.

Es geht in dieser Kooperationsvereinbarung primär nur um die Notversorgung, für die Marktgemeinde Bezau (diese hat Versorgungsdefizite) auch um eine temporäre Bedarfsabdeckung (via Wassergenossenschaft Mellau).

Die Marktgemeinde Bezau strebt eine Vollmitgliedschaft beim Trinkwasserverband Bregenzerwald (Brunnen Hohlstein) an – dann könnte zukünftig unter Umständen auch Trinkwasser des Verbandes über das Ortsnetz Bezau Richtung Hinterwald verteilt werden – dies entspräche auch der langfristigen Konzeption des Landes (eines überregionalen Versorgungsnetzes).

Für die Gemeinde Bizau ändert sich die Abrechnungsweise mit Reuthe: Bis dato wurden über den Notverbund fließende Wassermengen so abgerechnet, dass der Wasserbezugspreis beider Gemeinden zusammengezählt, durch zwei geteilt und dann davon 70 % verrechnet wurden. Die Kosten des Übergabebauwerks waren alleine von der Gemeinde Bizau zu tragen.

Nunmehr wäre vorgesehen, alle für den Betrieb des Übergabebauwerkes anfallenden Kosten gemeinsam je zur Hälfte zu tragen. Für geförderte Mengen würden nur die tatsächlich angefallenen Stromkosten gegenseitig verrechnet.

Die Gemeinden Reuthe und Bezau haben dieser Vereinbarung bereits zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorab übermittelte und heute erläuterte Kooperationsvereinbarung mit den genannten Partnern zu unterzeichnen. – Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 6) Dienstbarkeit Brunnennachbarschaft Winkel – Löschung Dienstbarkeit zugunsten öffentl. Gut GST 4015

Der Vorsitzende erläutert anhand einer planerischen Darstellung: Die Dienstbarkeit der Trink- und Nutzwasserfassung für die Zuleitung zum Winkler Brunnen ist bis dato zugunsten des öffentl. Gutes bzw. der Winkelstraße grundbücherlich eingetragen. Auf der Straßenparzelle lastet andererseits die Dienstbarkeit des Trink- und Nutzwasserbezuges zugunsten fünf verschiedener Grundeigentümer*innen.

Dieser Brunnen steht im Naturbestand auf dem Grund zweier Grundeigentümer. In einem ersten Schritt wurde eine Brunnenparzelle eingemessen, die von den beiden Grundeigentümern in das Eigentum der neu gebildeten Brunnennachbarschaft übertragen würde.

Nächster Schritt wäre nun die Löschung der Dienstbarkeit der Trink- und Nutzwasserfassung zugunsten des öffentl. Gutes und Übertragung auf die neu entstehende „Brunnenparzelle“. Alle diese Schritte sind in dem präsentierten Vertragsentwurf ausformuliert.

Im Gemeindevorstand bildete Diskussionspunkt, dass damit jedwede öffentliche Nutzung hinkünftig rein rechtlich ausgeschlossen ist – diese ist zwar auch bis dato vermutlich nur eingeschränkt durch vorbei Gehende bzw. Wandernde erfolgt.

Lt. Recherche im Grundbuch erfolgt die Eintragung zugunsten des öffentlichen Gutes im Rahmen der Grundbuchsanlage im Jahre 1931 auf Basis der Aussage sogenannter „Vertrauensmänner“, Nachweise hierfür sind lt. Grundbuch nicht vorhanden.

Einer der fünf Miteigentümer des „Winkler-Brunnens“ ist anwesend, meldet sich zu Wort und plädiert für eine Genehmigung des vorliegenden Vertragswerkes ohne Abänderung bzw. Ergänzung der Sicherung einer öffentlichen Wasserentnahme in bisher möglicher und erfolgter Weise.

In der Diskussion kommt mehrheitlich zum Ausdruck, dass eine öffentliche Nutzung, wie bisher akzeptiert und erfolgt, auch in Hinkunft nicht rechtlich verunmöglicht werden sollte. Die in Zusammenfassung der Beratung vom Vorsitzenden formulierte Ermächtigung seinerseits, in einer Ergänzung zum bestehenden Vertragswerk eine Dienstbarkeit zur Sicherstellung der bisherigen öffentlichen Nutzung zu formulieren, diese unterzeichnen zu lassen und dann dem vorliegenden Vertragsentwurf zuzustimmen, findet mehrheitliche Annahme (Gegenstimme: Bartholomäus Fink).

Zu Top 7) Berichte aus Gemeindevorstand u. Ausschüssen

Bericht aus Gemeindevorstand – Themen der 21. Sitzung am 22.02.2023 bildeten

- Vergabe der Ausführung des forstlichen Bringungsweges Oberberg-Spielplatz an die Fa. Erdbau Hermann Dünser (Mehrheitsbeteiligung AG Viehweide Unterberg)
- Vergabe der Erstellung eines Masterplanes mit empfohlener Reihenfolge der Umsetzung für Photovoltaik-Nutzungen auf Gemeindegebäuden an die ARGE DI Reiner / Buxbaum GmbH
- Beratung von Beschlusspunkten der heutigen Sitzung (Beitragsansuchen USG Bizau, Brunnennachbarschaft Winkel, Gemeindeverband Finanzverwaltung Hinterwald)
- Abschluss Gastspielvertrag Landestheater Vorarlberg (Schülervorstellungen im Dezember 2023)

Weitere Berichte aus Ausschüssen und Arbeitsgruppen – von Gremiumsmitgliedern

- Bauausschuss:
Der Vorsitzende informiert über die in der 21. Sitzung des Gremiums beratenen Projekte, wie Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Umbauten Küche und Fassade Gastronomiebetrieb, Außenanlagen bei Einfamilien-Wohnhaus
- AG: Wohnen in Bizau:
Obfrau Annette Scheffknecht erläutert die weiteren Strategiepläne der Arbeitsgruppe, das Ergebnis einer Bebauungsstudie, u.v.m. soll bei der nächsten GV-Sitzung präsentiert werden.

Zu Top 8) Mitteilungen

Der Vorsitzende fasst die Ereignisse seit letzter Sitzung der Gemeindevertretung wie folgt zusammen:

- 31.01. – Jahreshauptversammlung Musikschule Bregenzerwald
 - Vorschau auf 2024: 50-Jahr-Jubiläum der Musikschule – Festakt voraussichtlich am 28.01.2024, Veranstaltungsreigen während des Jahres
 - Schüler*innenzahl: 1.343 gesamt (+ 54), 1.514 inkl. 6 Volksschul-Kooperationen, 48 von Bizau (+6)
 - Lehrer*innen – gesamt 209.382 km, 913 Wochen-Std. (entspricht ca. 35 VZÄ)
 - Zahlreiche Veranstaltungen / Konzerte / erfolgreicher Info-Tag (in Mittelschule Egg)
 - Erfolge bei Landes- und Bundeswettbewerben, heuriges Preisträgerkonzert „Prima la musica“ in Vorarlberg nur mit Gruppen aus dem Bregenzerwald
 - Erhöhung Schulgeld um 8,15 % -> aktuell 3.-teuerste Schule des Landes (auch in Struktur begründet als Wander-MS, hohes Niveau -> gesichert für insbes. Musikvereine=
 - Wunsch nach Vereinheitlichung der Förderrichtlinien in allen Gemeinden (nicht alle Gemeinden übernehmen vollen Gemeindebeitrag, sondern verrechnen diesen auch zum Teil an Schüler*innen) -> Ziel bildet Vorschreibung nur mehr durch die Musikschule (nicht Eltern-/Schülerbeiträge über Gemeinde)
 - Rechnungsabschluss 2022:
 - Erlöse gestiegen auf 2,821 Mio. € (Vj.: 2,559 Mio.)
 - Personalaufwand bei 2,698 Mio. € (Vj.: 2,835 Mio.)
 - Positives Betriebsergebnis von 43 T€ (Vj: - 349 T€, insbesondere durch hohe Zahl an Abfertigungen, zusätzlicher Aufwand von knapp 350 T€), Gewinn 40 T€
 - Voranschlag 2023:
 - Erlöse auf 2,989 Mio. € (VJ: siehe oben)
 - Personalaufwand 2,892 Mio. €
 - Betriebsergebnis + 23 T€, Gewinn 11 T€
- 31.01. - BH-Abnahme Erweiterung Tischlerei Lukas u. Herbert Feuerstein
- 01.02. – Jahreshauptversammlung Seniorenbund Bizau:
 - Große Beteiligung, gesamthaft 20 neue Mitglieder – Stand aktuell: 128 Mitglieder (!)
 - Änderung Statuten „Vorarlberg 50plus“
 - Ehrung von Obm. Egide Bischofberger für bisher 11 Jahre Obmannschaft mit „Silbernem Ehrenzeichen“
 - Umfangreiches Veranstaltungsprogramm: Mittagstisch, Wanderungen, Wintersport- und Radausflüge, Theaterbesuche, Jasser u.a.
- 07.02. – Jahreshauptversammlung AG Viehweide Unterberg:
 - Einnahmen und Ausgaben in Größenordnung 13 – 15 T€
 - Zustimmung zum Bau des Forstweges Oberberg mit Abschluss einer Vereinbarung zur Errichtung, zum Betrieb und Erhalt dessen mit der Gemeinde
 - Neuverpachtung der Gemeinschaftsflächen
 - Festlegung der Funktionärsentschädigungen
- 08.02. u. folgende – Besprechungen zu Heizungsthemen Volksschule u. „Schwanen“ (Adaptierung Lüftungsanlage, Backup-Lösungen, Dimensionierung Anlage)

- 12.02. – Patrozinium (Aufführung einer Festmesse durch den Kirchenchor St. Valentin unter Leitung von Mag.a Maria Faderny)
- 15.02. – Generalprobe von Quarta1/4 – nach Proben Tagen in Bizau
- 19.02. – Faschingsumzug des Familienverbandes Bizau – herzlichen Dank an das Organisationsteam und alle Teilnehmer*innen samt Publikum
- 24.02. – Jahreshauptversammlung des Fischereivereins Bregenzerwald mit Informationen zum umfangreichen Vereinsgeschehen und einem Rückblick auf 20 Jahre Vereinstätigkeit; Obmann Alfred Mair wurde eingeladen, in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung die laufenden und zukünftigen Projekte des Vereins am Bizauer Bach und Ulfenbach vorzustellen
- Start Projekt „Mittagessen für die Zukunft“ – „Tisch 12“ – dienstags in „Guten Stube“ Andelsbuch und mittwochs in „CampusVäre“ Dornbirn – Kooperationsprojekt des Biohotels „Schwanen“ und der Plattform-V (seit 02/2023) – Gratulation zur Initiative und Projektumsetzung
- Start Bauarbeiten Hallenneubau ZKT GmbH – mit Zwischendeponie Aushubmaterial auf GST 3502/1 (Unterdorf)
- Abgabeschluss für Wettbewerbsbeiträge im Architekturwettbewerb „Sicherheitszentrum“ – 21 Büros haben Projekte zum Wettbewerb eingereicht
- Neues Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz – Info zu ersten Schritten der Umsetzung: Definition weitgehenden Versorgungsauftrages der Betreuung in allen Altersstufen mit geringen Schließzeiten (max. 4 Wochen pro Jahr) und Anspruch auf regionale Angebote – erste Vorgabe bildet ab dem Kindergartenjahr 2023/2024:
 - Betreuung im Kindergarten ab 3 Jahre montags – freitags 07:30 – 17:30 Uhr
 - In Gemeinde oder in „zumutbarem“ Umkreis (30 Minuten mit ÖPNV erreichbar) außerhalb des Gemeindegebietes
 - Zurverfügungstellung bei Bedarf, ab einem Kind zur Verfügung zu stellen, bei Ressourcenmangel (räumlich oder personell) auch außerhalb der Gemeinde
 Erster Schritt der Umsetzung bildet eine Bedarfserhebung bei den Eltern – nicht jede Gemeinde kann dieses zukünftig verpflichtende Angebot alleine erfüllen, die Umsetzung wird gemeinsam regional erfolgen müssen
- E-Ladestation – Erweiterung Angebot um Ausleihmöglichkeit einer Ladekarte im Gemeindeamt
- Auflage zweier ÖPNV-Klimatickets für max. 2 Tage - Ausleihmöglichkeiten zum Preis von € 2,--/Tag im Gemeindeamt

zu TOP 9) Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung

Die vorab übermittelte Niederschrift über die 20. Sitzung am 30.01.2023 wurde der Gemeindevertretung vorab übermittelt. Martin Moosbrugger stellt den Antrag auf Korrekturen in Top 2 und Top 3:

Die Nicht-einstimmigen Beschlussfassungen müssen zahlenmäßig korrigiert werden auf **13 Befürwortungen** (statt 14) - es waren insgesamt nur 14 Mitglieder anwesend, davon 1 Nichtzustimmung. - Dem Antrag auf Korrektur des Protokolls wird einstimmig zugestimmt.

zu TOP 10) Allfälliges

- Aviso der nächsten Sitzung der GV: Montag, 27. März 2023

Ende der Sitzung: 23:10 Uhr



Michaela Kreuziger
Schriftführerin



Norbert Greussing
Bürgermeister